

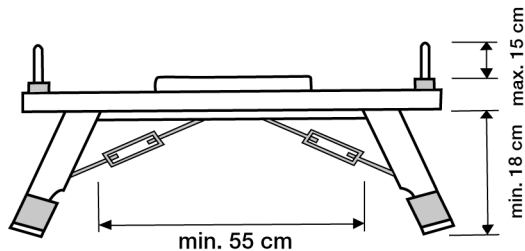
Anlage 8

Anhang - Hornschlitten

1. Rennschlitten

- 1.1 *Der grundsätzliche und typische Aufbau des Hornschlittens muss gewährleistet sein. Die Kufen und Spannstäbe müssen aus Holz sein. Die übrigen Teile des Rennschlittens können auch aus anderen Materialien bestehen. Rennschlitten mit eingebautem Stellwerk dürfen während der Fahrt nicht verstellbar sein. Teleskopfedern sind verboten. Der Rennschlitten darf beweglich sein.*
- 1.2 *Gewicht des Rennschlittens:
Das Höchstgewicht des Rennschlittens beträgt 80 kg, das Mindestgewicht 45 kg. Das Mindest- oder Höchstgewicht schließt alle am Rennschlitten angebrachten Gegenstände mit ein.*
- 1.3 *Abmessungen des Rennschlittens:
Die Mindestlänge des Rennschlittens hat 1,800 mm zu betragen.*
- 1.4 *Die maximal erreichbare Schienenneigung darf 25 Grad nicht überschreiten. Die Mindestbreite der Schienen darf 25 mm nicht unterschreiten. Die Schienen dürfen maximal 10 mm vor dem Kufenende abschließen oder maximal 10 mm über das Kufenende hinausragen. Keil-, Hohl- und Schrägschliffe sind bei den Schienen verboten. Die Schienen müssen auf ihrer gesamten Länge auf der Innenseite einen 90 Grad Winkel aufweisen.*
- 1.5 *Die Kufen müssen zwischen den Böcken das Profil eines Rechteckes aufweisen und nach der Weiterführung nach vorne als Holm eine Höhe von 600 mm aufweisen.*
- 1.6 *Als Schutz der Kufen beim Transport ist das fixe Aufbringen eines Flachprofils aus Aluminium in der Länge der Schienen gestattet. Schienen- und Kufenschutz müssen vorne am Beginn in die Kufen eingelassen sein.*
- 1.7 *Die Maximalbreite der Kufen zwischen den Böcken darf 50 mm nicht überschreiten.*
- 1.8 *Die Maximalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive des Kufenschutzes darf 150 mm nicht überschreiten. Die Minimalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive des Kufenschutzes darf 70 mm nicht unterschreiten.*
- 1.9 *Schutzleisten sind an den Außenkanten der Kufen zwischen den Böcken anzubringen und an der Außenseite abzurunden.*
- 1.10 *Die Mindeststärke hat 30 mm zu betragen. Die Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen darf 60 mm nicht unterschreiten.*
- 1.11 *Die Böcke dürfen keine mechanischen Kraftübersetzungen aufweisen. Sie müssen in die Kufen eingefügt sein. Der Druckpunkt muss in den Kufen liegen.*
- 1.12 *Die Mindestbreite innen darf 550 mm nicht unterschreiten.*
- 1.13 *Der vordere Bock muss in der vorderen Hälfte des Rennschlittens angebracht sein.*

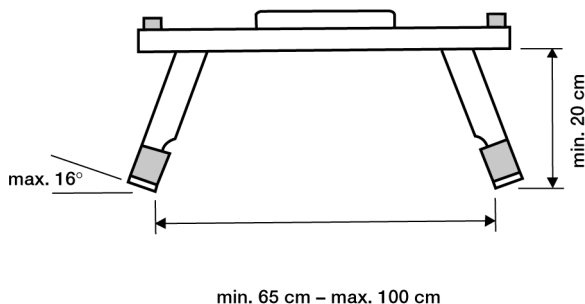
- 1.14 Der Abstand (lichte Weite) zwischen den Böcken hat mindestens 650 mm zu betragen.
- 1.15 Die Mindesthöhe des Schlittens bis Unterkante der Böcke hat 180 mm zu betragen.
- 1.16 Die Spannstäbe müssen aus einem Stück sein und an einer der drei Verbindungspunkte mit dem Rennschlitten fest verbunden sein.
Sie dürfen nach vorne maximal 100 mm über die Hörner hinausragen.
- 1.17 Halte- und Anschubbügel sind erlaubt. Die maximale Höhe der Bügel darf 150 mm nicht überschreiten.
- 1.18 Als Bremshilfe sind nur Bremsbalken erlaubt. Die Bremsbalken können von jedem Athleten bedient werden Sperrtaten und andere Bremseinrichtungen sind nicht erlaubt.
Die Bremsbalken sind beim Schlittentransport mit einem Schutz zu versehen.
- 1.19 Trittbretter für die Athleten sind erlaubt und dürfen maximal 150 mm über die Innenoberkante der Kufen zur Mitte des Rennschlittens hinausragen.



2. Normalschlitten

- 2.1 Der Normalschlitten muss mit Ausnahme der Verstrebungen aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.
Jeder Teil des Normalschlittens muss fest verbunden (nicht beweglich) sein. Gummilagerungen oder vergleichbares sind verboten.
- 2.2 Gewicht des Normalschlittens:
Das Höchstgewicht des Normalschlittens beträgt 80 kg, das Mindestgewicht 45 kg.
Das Mindest- und das Höchstgewicht schließt alle am Normalschlitten angebrachte Gegenstände mit ein.
- 2.3 Abmessungen des Normalschlittens
- 2.4 Die Spannstäbe dürfen vorne maximal 150 mm vorstehen und müssen mit dem Schlittende (Kufenende hinten) bündig abschließen.
- 2.5 Das Sitzbrett darf maximal 300 mm länger sein.
- 2.6 Die Schienen müssen aus Eisen oder Stahl gefertigt sein, aufgenietete oder aufgeschweißte Stahlblätter sind erlaubt.
- 2.7 Keil-, Hohl- und Schrägschliffe sind bei den Schienen verboten.

- 2.8 Die Mindestbreite der Schienen darf 25 mm nicht unterschreiten.
Die Schienen dürfen maximal 10 mm vor dem Kufenende abschließen oder maximal 10 mm über das Kufenende hinausragen.
Die Schienen müssen auf ihrer gesamten Länge auf der Innenseite einen 90 Grad Winkel aufweisen.
- 2.9 Jedes Vorwärmen der Schienen ist verboten.
- 2.10 Die Schienenbreite hat mindestens 40 mm, maximal 55 mm zu betragen.
- 2.11 Die Schienenschräge (Neigung) ist mit maximal 16 Grad begrenzt.
- 2.12 Die Schienen dürfen an der Innenseite der Kufen nicht vorstehen.
- 2.13 Die Mindestsitzhöhe (gemessen an der Unterkante des Sitzbrettes) hat 200 mm zu betragen.
- 2.14 Die Mindestbreite, gemessen an der Innenseite der Kufen, hat 650 mm nicht zu unterschreiten
- 2.15 Die Höchstbreite, gemessen an der Innenseite der Kufen, darf 1000 mm nicht überschreiten.
- 2.16 Die Mindestlänge der Normalschlittens hat 1800 mm zu betragen, die Höchstlänge, gemessen jeweils bei den Kufen, darf 2500 mm nicht überschreiten.
- 2.17 Sperrtaten und andere Bremshilfen sind erlaubt.
- 2.18 Haltebügel sind verboten.



3. Rennschuhe

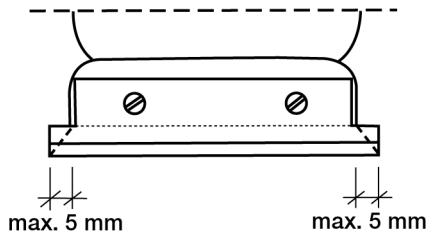
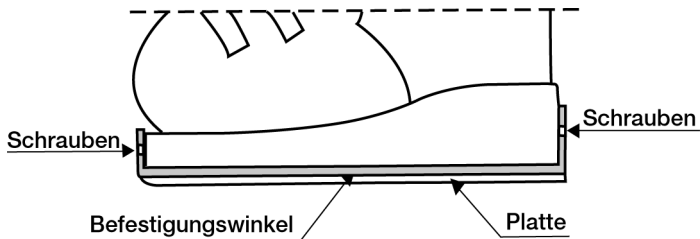
Bei den Lenkern von Hornschlitten (Rennschlitten und Normalschlitten) sind Platten auf den Sohlen erlaubt.

Die Platten bestehen aus Befestigungswinkel und Platte.

Der Befestigungswinkel wird vorne und hinten an der Schuhsohle befestigt und darf maximal 5 mm seitlich über die Schuhsohle hinausragen.

Die Platte muss aus Stahl sein, keine Führungsstege oder Führungsnuten aufweisen sowie nicht über den Befestigungswinkel hinausragen.

Die Schuhsohlen der Beifahrer müssen eine unbearbeitete, handelsübliche Schuhsohle mit einer Mindestprofiltiefe von 2 mm aufweisen, es sind jedoch Bremshilfen erlaubt.



4. Training

Bei Hornschlittenwettbewerben muss nach der Bahnbegehung unter der Führung des Rennleiters mindestens ein Trainingslauf mit Zeitnehmung durchgeführt werden, an dem alle Athleten teilnehmen müssen.

Die Bahn ist 5 Tage vor dem in der Ausschreibung festgelegten Trainingsbeginn für jedes Training zu sperren.

5. Auslosung

Die namentliche Zusammensetzung der Athleten jedes Hornschlittens muss vor der Auslosung bekanntgegeben werden.

Die Startnummer ist vom Lenker des Hornschlittens gut sichtbar zu tragen.

6. Startintervalle

Der Start bei Hornschlittenwettbewerben wird mit Direktzeit „Start frei“ gefahren.

7. Starthilfen

Bei Hornschlittenwettbewerben ist das Anchieben des Hornschlittens am Start durch alle Athleten erlaubt.

8. Kontrollen am Start

8.1 *Am Start werden folgende Kontrollen vorgenommen:*

- ♦ *Gewichtskontrolle des Hornschlittens*
- ♦ *Temperaturkontrolle der Laufschiene*
- ♦ *Abmessungen des Hornschlittens*
- ♦ *Startnummernbefestigung*
- ♦ *Schutzhelme mit festem Kinnschutz und Rückenprotektoren.*

Alle Übertretungen bei den Kontrollmessungen am Start sind in einem Protokoll zu erfassen. Gewicht des Hornschlittens.

Die Gewichtskontrolle des Hornschlittens mittels einer geeichten Waage wird vor jedem Lauf im Startbereich vorgenommen.

Die Waage hat eine Teilung von 500 Gramm aufzuweisen.

Eichgewichte müssen am Start vorhanden sein.

8.2 *Hornschlitten: Im Startraum werden alle Sportgeräte vor jedem Lauf auf Bauart und Abmessungen kontrolliert. Normalschlitten zusätzlich auf ihre Schienenbefestigung.*

8.3 *Nach erfolgter Kontrolle darf der Hornschlitten nicht ausgetauscht werden.*

9. Fahrregeln

Verlassen des Hornschlittens

Sind die Athleten durch einen Sturz nicht in der Lage, ihren Hornschlitten aufgrund geringer Bahnneigung, der Schneeverhältnisse oder anderer Begebenheiten in eine gleitende Bewegung zu versetzen, dürfen sie durch einen Anlauf den Hornschlitten in Bewegung setzen.

10. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge im 3. Lauf ergibt sich aus den Zwischenergebnissen nach dem 2. Lauf in den einzelnen Disziplinen, wobei die Athleten wie folgt starten: 10.-1., 20.-11. und 21.- letzter.

Treten während eines Wettbewerbes Umstände auf, die es unmöglich machen, die vorgeschriebene Anzahl von Läufen zu absolvieren, so entscheidet der Rennleiter nach Beratung mit dem Bahnleiter und den Technischen Delegierten über die Reduzierung der Anzahl der Läufe. In diesem Fall wird der 2. Lauf analog dem 3. Lauf gestartet.

11. Ziel

Bei Hornschlittenwettbewerben müssen alle Athleten die Ziellinie in Kontakt mit dem Hornschlitten passieren.

12. Europacup

Die internationalen Hornschlittenwettbewerbe werden unter dem Titel „Europacup“ ausgetragen.

Die Punktevergabe für den Europacup ist identisch der Punktevergabe beim Weltcup (§ 3, Punkt 8.1.2).

13. Allgemeines

Alle übrigen Bestimmungen der IRO haben für die Hornschlittenbewerbe analoge Gültigkeit.